den sächsischen Grossen Dietrich von Ricklingen ein[1]; aber diese Gunstbezeugungen waren immer abhängig von dem jeweiligen Einflusse Wibalds am königlichen Hofe. Als dieser während der Verhandlungen des Königs mit Wibald behufs Uebernahme der römischen Gesandtschaft stieg[2], und als Wibald sich bereit erklärte, als Gesandter an den päpstlichen Hof zu gehen, konnte er energischer seine Forderungen wiederholen. Ende 1150 schrieb er dem Könige, dass er von ihm Abstellung seiner Klage erwarte[3]; im Frühjahr 1151 traf er am königlichen Hofe ein. Auf dem Hoftage zu Nürnberg — 1151 März 18, gerade 4 Jahre nach jenem Tage zu Frankfurt — ist dann auch über die Corveier Angelegenheiten berathen worden. Fehlt uns nun auch jede genauere Nachricht über den Gegenstand dieser Verhandlungen, so glaube ich doch sie auf die endgültige Entscheidung und auf die urkundliche Erneuerung der Schenkung von Kemnade beziehen zu dürfen[4], um so mehr als sich dann an diese unmittelbar die päpstliche Bestätigung angeschlossen hat. Noch im Herbste desselben Jahres ging Wibald als Gesandter Konrads an die Curie, ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben des Königs, in welchem dieser um Bestätigung der Corveier Privilegien bat — 'ut . . . tam in privilegiis suis confirmandis quam in aliis petitionibus benigne exaudiatis[5]. Ich habe bereits festgestellt, dass die Bestätigung der erneuerten Schenkung durch Eugen III. in der That bald darauf, wahrscheinlich im Januar 1152, stattgefunden hat.

So misslich es auch ist, über die Entstehung eines Diploms ohne eine Untersuchung seiner äusseren Merkmale zu urtheilen, in unserem Falle verbürgen meines Erachtens die Widersprüche zwischen A und B und die Nachrichten, welche uns Wibald selbst in seinen Briefen bietet, vollauf das von mir gewonnene Ergebnis, dass St. 3543 eine erst im Jahre 1151 zu Stande gekommene Neuausfertigung des bereits

1) Ep. Wib. S. 404 n. 277. 2) Ende August 1150 schrieb Konrad an Wibald (Ep. Wib. S. 408 n. 280): 'Multas iniurias et gravia damna, quae non solum toto anno preterito, set etiam ad presens in contumeliam regni et nostram sustines, cappellano tuo H. referente, ad plenum intelleximus; et tempore oportuno in his complanandis pro debito nostro tibi assistemus'. 3) Ep. Wib. S. 428 n. 300. 4) Wibald schreibt 1151 März an den Prior Heinrich von Corvei (Ep. Wib. S. 452 n. 323): 'Quid de causa nostra in curia (Nurenbergensi) sit actum, tam ex litteris domini nostri regis ad conventum missis quam ex viva legatorum nostrorum voce plenius poteris addiscere'. Ich hebe die 'litterae regis' mit Absicht hervor, wenngleich sich nicht mit Sicherheit behaupten lässt, dass unter den 'litterae' die neuen Ausfertigungen des Präceptes über Kemnade zu verstehen seien; aber es ist dem Zusammenhange und der Lage der Dinge nach nicht unmöglich. 5) Ep. Wib. S. 480 n. 346.